



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4868**

A14, A14/1

Seite 1 von 1

15. März 2021

Aktenzeichen  
4435 - IV. 27/Sdb.  
Rechtsausschuss 17.03.2021  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau de Ryck  
Telefon: 0211 8792-586

## 70. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.03.2021

Bericht zum TOP „Entweichungen im Strafvollzug“

### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## **Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

70. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 17. März 2021

Schriftlicher Bericht

**„Entweichungen im Strafvollzug“**

Die SPD-Fraktion bittet unter dem Tagesordnungspunkt „Entweichungen im Strafvollzug“ die Zahl der seit dem 1. Juli 2017 bis zum 31.12.2020 aus dem Strafvollzug NRW entwichenen Personen aufzuzeigen, aufgeschlüsselt nach den Entweichungen aus dem offenen und geschlossenen Vollzug. Hinsichtlich der Entweichungen im Sinne eines Ausbruchs werden neben den Vollstreckungsdaten auch Angaben zum Fahndungsstand erbeten.

Die Daten stellen sich nach Maßgabe der von den Anstalten vorgelegten Berichte wie folgt dar:

#### I. Entweichungen aus dem offenen Vollzug

Aus dem offenen Vollzug sind im nachgefragten Zeitraum 709 Gefangene entwichen:

- vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 = 140 Gefangene
- vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 = 220 Gefangene
- vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 = 167 Gefangene
- vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 = 182 Gefangene

Für die Jahre 2016 und 2017 waren 240 bzw. 232 Entweichungen vermeldet worden. Der bundesweiten Strafvollzugsstatistik sind für die davor liegenden Jahre folgende Zahlen zu entnehmen:

2010 = 206 Entweichungen  
2011 = 248 Entweichungen  
2012 = 227 Entweichungen  
2013 = 233 Entweichungen  
2014 = 202 Entweichungen  
2015 = 193 Entweichungen

Die Entweichungszahlen waren somit zuletzt rückläufig.

Zur Einordnung der Zahlen ist auf den besonderen Charakter des offenen Vollzugs einzugehen:

Dem offenen Vollzug kommt eine besondere Bedeutung innerhalb des Behandlungsvollzugs zu, weil er die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Gefangenen fördert und ihnen den Übergang in die Freiheit erleichtert. Mit seiner Öffnung nach außen beugt er zudem schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs vor. Hierzu zählt insbesondere die drohende Unselbständigkeit und Lebensuntüchtigkeit infolge der strengen Reglementierung des geschlossenen Vollzuges.

Der offene Vollzug bietet inhaftierten Straftäterinnen und Straftätern aber auch die Chance, im Wege vollzugsöffnender Maßnahmen den bisherigen Arbeitsplatz im Rahmen eines Freien Beschäftigungsverhältnisses zu erhalten oder neue Arbeitsfelder zu

erschließen. Hinzu tritt die Möglichkeit, den Kontakt zu den Angehörigen aufrecht zu erhalten, um ein soziales Umfeld nach der Entlassung aufzubauen.

Dabei ist der offene Vollzug keine bloße Vergünstigung für beanstandungsfreies Verhalten, sondern vielmehr Behandlungsmaßnahme. Er dient dem Einüben von Verhaltensweisen in Freiheit, insbesondere durch Selbstkontrolle und realitätsnahes Durchstehen von Versuchssituationen. Der offene Vollzug ist deshalb ein tragender Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Resozialisierungsbemühungen. Das zeigt sich auch in einem Vergleich der Haftraumkapazitäten mit den anderen Bundesländern.

Vor diesem Hintergrund gilt es, durch geeignete Vorgaben "Fehlzuweisungen" in den offenen Vollzug soweit wie möglich zu minimieren. Gefangene werden daher nur dann im offenen Vollzug untergebracht, wenn dies gem. § 12 Abs. 1 StVollzG NRW verantwortet werden kann. Vorausgesetzt ist insbesondere stets, dass nicht zu befürchten ist, dass die Gefangenen fliehen oder die besonderen Verhältnisse des offenen Vollzuges zur Begehung neuer Straftaten missbrauchen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch zahlreiche Maßnahmen sichergestellt, insbesondere zu erwähnen ist das sorgfältige Verfahren der Eignungsprüfung.

Der offene Vollzug schafft demgegenüber zwar das Risiko für Entweichungen. Die Alternative hieße jedoch, die Gefangenen ausschließlich unter Verschluss zu halten und sie dann „unbehandelt“ und mit einer deutlich höheren Rückfallwahrscheinlichkeit zu entlassen. Dies birgt für die Allgemeinheit deutlich größere Gefahren. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, ist es nach Entweichungen aus dem offenen Vollzug nicht zu schwerwiegenden Straftaten gekommen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, alle Möglichkeiten der Resozialisierung auszuschöpfen. Hierzu gehört auch, die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu nutzen, um Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Gefangenen zu stärken und so den Übergang in die Freiheit zu erleichtern.

## II. Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug

Im Zeitraum 01.07.2017 bis zum 31.12.2020 sind ein Ausbruch und sechs weitere Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug zu verzeichnen:

- vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 = 3 Gefangene
- vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 = 1 Gefangener
- vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 = 2 Gefangene/Untergebrachte
- vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 = 1 Gefangener

Der Ausbruch ist am 15. August 2019 einem Strafgefangenen gelungen, aus der JVA Bochum auszubrechen. Der Gefangene ist laut Berichtslage weiterhin flüchtig.

Er befand sich zur Verbüßung einer Rest-Gesamtfreiheitsstrafe in Höhe von 809 Tagen von ursprünglich vier Jahren und sechs Monaten wegen Diebstahls in zwei Fällen und wegen schweren Bandendiebstahls in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz sowie Führens einer halbautomatischen Schusswaffe, einer Freiheitsstrafe in Höhe von sechs Jahren und sechs Monaten wegen schweren Raubes sowie einer Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Höhe von acht Monaten in Haft. Das Strafende war für den 06.11.2021 vorgesehen. Zudem war Auslieferungshaft wegen des Verdachts des Raubes angeordnet.

Die weiteren Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### Zeitraum vom 01.07.2017 - 31.12.2017

##### JVA Aachen

Einem Untersuchungsgefangenen der JVA Aachen gelang am 09.09.2017 eine Entweichung im Rahmen einer Unterbringung in einem externen Krankenhaus. Der Gefangene konnte nur wenige Stunden nach seiner Entweichung erneut festgenommen werden.

##### JVA Siegburg

Am 26.10.2017 entwich ein Untersuchungsgefangener im Rahmen der Rückführung von einem Hauptverhandlungstermin im Innenhof des Amtsgerichts Siegburg trotz angelegter Handfessel. Der Gefangene konnte am 14.11.2017 durch Zielfahnder festgenommen werden.

##### JVA Schwerte

Am 07.11.2017 gelang es einem Strafgefangenen der JVA Schwerte im Rahmen einer Unterbringung in einem öffentlichen Krankenhaus zu entweichen. Die Unterbringung in einem externen Krankenhaus war zur Behandlung einer lebenswichtigen Darmkrebsoperation medizinisch indiziert. Eine Wiederergriffung konnte am 27.06.2019 erfolgen.

#### Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2018

##### JVA Essen

Bei einer Ausführung zu einer Abschlussprüfung der Berufsausbildung entwich ein Strafgefangener der JVA Essen am 15.01.2018. Der Gefangene konnte bislang noch nicht wiederergriffen werden.

#### Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019

#### JVA Werl

Am 20.03.2019 ist ein Untergebrachter der JVA Werl im Rahmen einer Ausführung zur Erhaltung der Lebenstüchtigkeit entwichen.

Nach Angaben der serbischen Behörden sei die Festnahme in Serbien am 20.09.2019 anlässlich des Verdachts der Begehung einer erneuten Straftat erfolgt. Am 23.03.2020 sei er wieder aus der Haft in Serbien entlassen worden. Die Festnahme erfolgte am 04.08.2020 in der Kanzlei seines Rechtsanwaltes in Bielefeld.

#### JVA Bochum

Siehe oben.

#### Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

#### JVA Düsseldorf

Am 28.10.2020 ist es einem Untersuchungsgefangenen der JVA Düsseldorf gegen 10.40 Uhr im Rahmen einer Ausführung in ein externes Krankenhaus gelungen zu entweichen. Die begleitenden Bediensteten haben während der Nacheile die Polizei verständigt, die den Flüchtigen bereits um 11.08 Uhr wiederergreifen konnten.

#### Vergleichszahlen für vorhergehende Legislaturperioden

Zwischen dem 15. Juli 2010 und 30. Juni 2017 haben sich folgende Ausbrüche ereignet:

2010: 0

2011: 1 - JVA Bochum (21.01.)

2012: 1 - JVA Bochum (29.01.)

2013: 1 - JVA Bochum (06.06.)

2014: 3 - JVA Herford (24.02.), JVA Schwerte (24.05.), JVA Gelsenkirchen (09.07.)

2015: 1 - JVA Rheinbach (25.04.)

2016: 1 - JVA Heinsberg (04.05.)

2017: 0

Die Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug (abzüglich der Ausbrüche) stellen sich wie folgt dar:

2010: 5

2011: 5

2012: 4

2013: 1

2014: 3

2015: 1

2016: 3

2017 1. Jahreshälfte: 1